

Ausschreibung für eine Leistungsprüfung

Prüfungsform:	Feldprüfung für Hengste - Zuchtrichtung Fahren/Interieur/Gelände (1 Tag) (LP-Richtlinien EIII)
Prüfungstag:	12.09.2024
Prüfungsstation:	Reiterhof Oberpörlitz
Prüfungsort:	Oberpörlitz, Unterpörlitzer Landstr. 54a
Zuständiger Zuchtverband:	Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V.
Anmeldeschluss:	05.09.2024
Zugelassene Rassen:	Connemara Pony, Dartmoor Pony, Deutsches Partbred Shetlandpony, Deutsches Classic Pony, Dülmener, Shetlandpony, Lewitzer, Welsh Pony (Sek.A, B, C und Cob), Palomino < 138 cm, Pinto < 138 cm,
Mindestalter:	3 Jahre (gemäß LP-Richtlinien), Ausnahme Connemara Pony 4 Jahre
Mindestanmeldezahl:	nicht vorhanden
Maximalanmeldezahl:	nicht vorhanden
Anlieferungsunterlagen:	Abstammungsnachweis / Equidenpass

Anmeldegebühr:

Verwaltungsgebühr:	25,00 € (inkl. 7 % MwSt.)
Prüfungsgebühr:	25,00 € (inkl. 7 % MwSt.)
Gesamt Anmeldegebühr:	50,00 € (inkl. 7 % MwSt.)
<u>Gebühr Prüfungsstation:</u>	30,00 € (inkl. 7 % MwSt.)
<u>Gesamt inkl. MwSt.:</u>	80,00 € (inkl. 7 % MwSt.)

Das ausgefüllte Anmeldeformular ist zu richten an:

Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V.

Im Boden 1, 99428 Weimar-Legefeld

Email: hellmund@pzhvst.de

Telefon: 03643-248816

Fax: 03643-248815

Die Anmeldegebühr (50,- €) ist nach Erhalt der Rechnung zu zahlen an:

Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V.

Deutsche Bank

IBAN: DE05 8207 0024 0281 1008 00, BIC: DEUTDEDBERF

Es gelten alle Vorgaben und Bestimmungen der LP-Richtlinien, Zuchtverbandsordnung und Zuchtbuchordnungen.

Auszug aus den LP-Richtlinien

Hinweis zur Ausrüstung von Reiter und Pferd bei Stations-, Kurz- und Feldprüfungen:

In allen Prüfungsteilen gelten die Bestimmungen für Basisprüfungen gemäß LPO. In den Prüfungsteilen, die eine Überwindung von Hindernissen beinhalten, ist eine Ausrüstung gemäß Aufbauprüfungen (Springpferde-LP) nach LPO zulässig.

Veterinärbedingungen:

Alle Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein. Ebenso müssen sie bei der Anlieferung einen vollständigen Influenza-Impfschutz nach LPO und eine gültige Herpesimpfung, dokumentiert im Equidenpass, nachweisen können sowie ein Gesundheitszertifikat vorlegen.

Zum Auftrieb dürfen nur Pferde aus Betrieben, Herkunftsbeständen und Gebieten kommen, die nicht wegen akuter Tierseuchen